

# Anwältin bringt Richterin in Rage

## Lommatzsch

Die Nebenklage will in einem Prozess wegen Kindesmissbrauchs weitere Beweisanträge stellen.

Im Verfahren vor dem Dresdner Amtsgericht gegen den Lommatzscher Udo T. wurde gestern auch nach dem zweiten Verhandlungstag noch kein Urteil gesprochen. T. wird beschuldigt, in den Jahren 1992 bis 1997 in mindestens 16 Fällen die Töchter seiner Lebensgefährtinnen sexuell missbraucht zu haben. Er bestreitet die Taten.

Gestern kündigte die Vertreterin der Nebenklage kurz vor Ende der Beweisaufnahme weitere Anträge an. Sie will jetzt ein Gutachten zur Glaubwürdigkeit der Nebenklägerin und Zeugin einbringen. Diese steht unter Betreuung. Außerdem sollen weitere Zeugen angehört werden. Dass die Anwältin dies

nicht schon vor Verhandlungsbeginn mitgeteilt hatte, brachte die Richterin so in Rage, dass sie der Anwältin vorwarf, mit einem weiteren Termin nur Geld verdienen zu wollen, was diese entrüstet zurückwies.

Die Richterin kündigte bereits an, den Antrag auf ein Glaubwürdigkeitsgutachten abzulehnen. Offenbar hat sich das Schöffengericht durch das Anhören der Zeugen auch ohne Gutachten längst ein eigenes Urteil zu deren Glaubwürdigkeit gebildet.

## Das Leben zur Hölle gemacht

Der Verdacht liegt nahe, dass T. von den Ex-Lebensgefährtinnen und deren Kindern zu Unrecht beschuldigt wird, damit diesem sein Umgangsrecht mit seinen leiblichen Kindern entzogen werden kann. Zu widersprüchlich und zu unglaubwürdig waren die Zeugenaussagen. Weitere Zeugen bestätigten gestern diesen Eindruck. So sagte eine

Zeugin aus, dass Frau R. – die letzte Lebensgefährtin von T. – ihr gegenüber geäußert habe, sie wolle T. mit allen Mitteln in den Knast bringen. „Nachdem ich sagte, dass ich da nicht mitmache, haben sie mir das Leben in Lommatzsch zur Hölle gemacht“, so die Zeugin, die deshalb inzwischen nach Mühlheim an der Ruhr gezogen ist.

Der Kriminalhauptkommissar, der die angeblich Geschädigten vernahm, stufte hingegen deren Aussagen bei der Polizei als glaubwürdig ein. Die Angaben einer Zeugin, sie habe sich damals einer Lehrerin anvertraut, konnte er nicht bestätigen. Seine Recherchen in der Schule hatten ergeben, dass zwar mit Lehrern über problematische Verhältnisse zu Hause gesprochen wurde. Von sexuellem Missbrauch sei aber keine Rede gewesen.

Jürgen Müller

■ Der Prozess wird am 8. Januar um 8.30 Uhr am Amtsgericht Dresden fortgesetzt.